

	Information der Öffentlichkeit	Ausgabe 3	Seite 1/2
Von HSE-Fe	Nach § 8a Störfallverordnung (12. BImSchV)	Bearbeiter HSE2-Fe	Datum 11.02.2021

1 Betreiber

Robert Bosch GmbH

Wernerstr. 51
70469 Stuttgart

2 Bestätigung der Anwendung 12. BImSchV

Ein Großteil der vom Werkszaun umgebenen Liegenschaften der Robert Bosch GmbH in der Wernerstraße 51 unterliegt seit Anfang der 1990er Jahre dem Anwendungsbereich der Störfallverordnung und ist in die untere Klasse eingestuft. Eine Aktualisierung der Anzeige nach 12. BImSchV §7 Absatz 1 erfolgte am 14.07.2017 an das Regierungspräsidium Stuttgart.

3 Tätigkeiten im Betriebsbereich

Entwicklung, Konstruktion, Vertrieb und Fertigung von Produkten für die Automobilindustrie.

4 Relevante gefährliche Stoffe

In Bezug auf die Störfallverordnung relevante Stoffe sind brandfördernde Feststoffe, wassergefährdende Feststoffe und Flüssigkeiten sowie entzündbare Flüssigkeiten und Gase.



Der Standort verfügt über eine Werkfeuerwehr, die bei Alarmen oder Störfällen ausrückt.

5 Verhalten im Störfall

Siehe Seite 2 dieser Information

6 Vor-Ort-Besichtigungen und weitere Informationen

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach §17 (2) Störfallverordnung erfolgte am 21.10.2020 durch das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 5, Umwelt, Ruppmanstr. 21, 70565 Stuttgart.

Weitere ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 können beim Regierungspräsidium Stuttgart (Internet: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt5/ref544/>) oder bei der Abteilung für Arbeits- und Umweltschutz HSE-Fe (Tel. 0711/811-44233) eingeholt werden.

	Information der Öffentlichkeit	Ausgabe 3	Seite 2/2
Von HSE-Fe	Nach § 8a Störfallverordnung (12. BImSchV)	Bearbeiter HSE2-Fe	Datum 11.02.2021

RICHTIGES VERHALTEN BEI EINTRITT EINES STÖRFALLS

1. Warnung:	Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei
2. Rundfunk:	Schalten Sie das Radio ein. Regionalsender: SWR4 - 88,9MHz; SWR3 - 91,20MHz
3. Nachbarn:	Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
4. Im Freien:	Bleiben Sie nicht im Freien und verzichten Sie auf die Benutzung von Fahrzeugen.
5. Räume:	Suchen Sie Räume über Erdgleiche auf.
6. Fenster:	Halten Sie sich im Gebäude auf, schließen Sie Fenster und Türen.
7. Zündquellen:	Vermeiden Sie jegliche Zündquellen (Lichtschalterbetätigung, offene Feuer, Heizung etc.).
8. Arzt:	Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung nehmen Sie Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.
9. Unfallort:	Bleiben Sie vom Unfallort fern, halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
10. Polizei/Feuerwehr:	Befolgen Sie die Anweisungen.
11. Telefon:	Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden.
12. Entwarnung:	Achten Sie auf die Entwarnung über Radio oder Lautsprecherdurchsagen.